

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/274

Datum der Freigabe: 03.11.2020

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	03.11.2020
Bearb.:	Ramona Wegner	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung EIZV		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Jahresabschluss 2019

Sach- und Rechtslage:

Der Eisenbahninfrastrukturzweckverband hat gem. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i. V. mit § 95m der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Da der Eisenbahninfrastrukturzweckverband nur im Produkt Tourismus tätig wird, wird auf die Unterteilung von Teilplänen und somit dem Ausweis der Teilrechnungen verzichtet.

Der Jahresabschluss ist nach § 95m Abs.2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Verbandsversammlung prüft gem. § 95n den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Verbandsversammlung hat ihre Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Das Jahr 2019 behandelt den ersten Jahresabschluss nach Gründung des Zweckverbandes. Im Jahr 2019 wurden keinerlei Erträge und Aufwendungen verbucht. Somit ist weder ein Jahresüberschuss noch ein Jahresfehlbetrag entstanden.

Beschlussvorschlag:

Der Eisenbahninfrastrukturzweckverband beschließt den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Anlage(n)

1. Bilanz 2019, EIZV
2. Anhang 2019, EIZV (PDF)
3. Ergebnis- und Finanzrechnung 2019, EIZV
4. Lagebericht 2019, EIZV (PDF)
5. Schlussbericht 2019, EIZV (PDF)